

KONZEPT TALENT LANGENTHAL

Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	1
2	Zweck.....	2
3	Schulorganisation	2
4	Dispensationen / pädagogische Massnahmen	3
5	Stundenplan	3
6	Anforderungen / Kriterien.....	4
6.1	Für die Kinder und Jugendlichen.....	4
6.2	Für die beteiligten Organisationen.....	4
6.3	Für die Erziehungsberechtigten.....	4
7	Aufsicht - Fachkommission	5
7.1	Zusammensetzung	5
7.2	Aufgaben	5
8	Aufnahme / Ausschluss	6
8.1	Aufnahme	6
8.2	Beschwerdeinstanz.....	6
9	Kosten	6
10	Anhang	7
10.1	Anhang I: Pflichtenheft für Koordinationsperson	7
10.2	Anhang II: Charta für Lehrperson musischer Bereich (Musik, Tanz, Gestalten).....	8
10.3	Anhang III: Charta für Trainerin / Trainer.....	9
10.4	Anhang IV: Charta für Jugendliche.....	10
10.5	Anhang V: Kriterien Musik.....	12

Z w e c k

Die Schulen der Stadt Langenthal unterstützen die Förderung von besonders begabten Jugendlichen aus den Bereichen Musik, Sport, Gestaltung und Tanz.

Die Teilnahme von Jugendlichen aus andern Gemeinden ist möglich, sofern die Bewilligung der betroffenen Schule vorliegt und die Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde geleistet wird.

Kinder und Jugendliche, die in einer zeitlich aufwändigen nebenschulischen Ausbildung stehen, sollen ohne grosse Mehrbelastung ihre schulischen wie auch sportlichen, tänzerischen, gestalterischen oder musischen Ziele anstreben können.

Die Schulkommission Langenthal ist Träger von **Talent**.

S c h u l o r g a n i s a t i o n

Kinder und Jugendliche, die am Projekt Talent teilnehmen, besuchen Regelklassen an den Schulen Kreuzfeld in Langenthal. Die vorgesetzte Behörde ist die Schulkommission Langenthal

Der Unterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan der Klasse. Es gilt die Ferienordnung der Schulen Langenthal.

Ein Koordinator (siehe Anhang I) definiert in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Sportverbänden, dem Tanzstudio, der Schule für Gestaltung Langenthal oder der Musikschule die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen und regelt die Entlastung und die schulischen Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen.

Der reguläre Unterricht und die individuellen Förderungsmaßnahmen sollen eine Ausbildung gemäss dem Lehrplan des Kantons Bern ermöglichen. Von den Jugendlichen wird zudem eine grosse Selbstkompetenz im Sinne der persönlichen Initiative, der Verantwortung, des persönlichen Zeitmanagements und der Motivation erwartet.

Schullaufbahnentscheide erfolgen gemäss den gesetzlichen Grundlagen.

Dispensationen / pädagogische Massnahmen

Die Kinder und Jugendlichen können in der Regel durchschnittlich 10 Lektionen pro Woche vom Unterricht dispensiert werden. Dabei ist eine Entlastung in allen Fächern möglich. Aufgebote und Absenzen für Nationalmannschaften sowie andere Dispensationen regelt die Fachkommission.

Die Dispensation vom Unterricht ist frühzeitig zu planen. Der Koordinator bereitet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den mitwirkenden Organisationen die Dispensationsgesuche zuhanden der Fachkommission vor. In der Regel sind solche Dispensationen für ein Semester festzulegen.

Die Fachkommission beurteilt die Dispensationsgesuche und reicht sie bei der Schulleitung Kreuzfeld 4 ein. Diese leitet die Gesuche mit ihrer Stellungnahme ans Schulinspektorat zur Genehmigung weiter. Für die Beurteilung sind neben dem Nachweis über erreichte Leistungen im Förderbereich gemäss Charta auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Jugendlichen massgebend. Die Schule regelt alles Weitere mit den Erziehungsberechtigten.

Der Koordinator organisiert zusammen mit den Kindern und Jugendlichen die besonderen Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen. Versäumter Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten. Eigenständiges Lernen und Planarbeit werden von ihnen ebenso erwartet wie eine aktive, kooperative Mitarbeit seitens der Erziehungsberechtigten.

Dispensationen werden nicht im Zeugnis resp. Beurteilungsbericht eingetragen. Zuweisung und Teilnahme am Projekt Talent werden im Zeugnis resp. Beurteilungsbericht eingetragen.

Stundenplan

Es gilt der Stundenplan der Regelklasse. Der Koordinator, die Klassenlehrperson und die Jugendlichen erstellen gemäss den vorliegenden Übungs-, Trainings- und Wochenplänen einen individuellen Stundenplan.

Anforderungen / Kriterien

Für die Kinder und Jugendlichen

Massgebend für die Aufnahme sind die Kriterien, die jeweils im Förderprogramm beschrieben sind. Dabei sind – in Bezug auf das effektive Talent – hohe Anforderungen zu erfüllen. Die Kinder und Jugendlichen führen selbständig ein Journal, in dem die Hausaufgaben, der versäumte Schulstoff, die Trainings- und Übungsstunden eingetragen und die Anzahl Absenzen protokolliert werden.

Für die beteiligten Organisationen

In diesen Institutionen wird eine kompetente Nachwuchsförderung betrieben und die fachliche Ausbildung der Talente nachhaltig unterstützt. Dazu muss ein Förderprogramm erstellt werden.

Sie fördern zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Schulverantwortlichen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.

Sie stellen Betreuungspersonen zur Verfügung, die für die Kommunikation zwischen der Fachorganisation, den Erziehungsberechtigten und der Schule verantwortlich sind.

In den Sport- und Tanzinstitutionen stehen qualifizierte Trainerinnen oder Trainer auch tagsüber zur Verfügung.

In der Musikschule und der Neuen Schule für Gestaltung stehen qualifizierte Lehrkräfte tagsüber zur Verfügung.

Entsprechende Sportanlagen, Trainingsmöglichkeiten, Ateliers oder Übungsräume stehen zur Verfügung.

Die Ausbildungsverantwortlichen erstellen für die Jugendlichen eine mittelfristige (2-3 Jahre), zielorientierte Karriereplanung, welche Trainings- und Wettkampfplanung beinhaltet. Diese Planung wird vor Semesterbeginn dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten vorgelegt.

unterschiedene Charta (siehe Anhang II und III)

Für die Erziehungsberechtigten

Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten richten sich nach Art. 31 und Art. 32 des Volksschulgesetzes.

Aufsicht - Fachkommission

Die Fachkommission ist zuständig für alle im Zusammenhang mit der fachlichen Förderung auftretenden Aufgaben und Probleme. Sie berät, kontrolliert und stellt Antrag an die vorgesetzte Behörde.

Sie wird durch die vorgesetzte Behörde gem. Schulreglement der Stadt Langenthal gewählt.

Zusammensetzung

Ständige Mitglieder

- Präsident(in) (Vorsitz)
- Schulleiter Kreuzfeld 4
- Eine Vertretung pro Fachgebiet mit Charta
- Koordinator (mit beratender Stimme und Antragsrecht)

Beratende Mitglieder nach Bedarf

- Zuständige Schulleiter
- Betroffene Klassenlehrperson

Es liegt in der Zuständigkeit der Fachkommission nach Bedarf weitere beratende Mitglieder (Fachpersonen) beizuziehen.

Aufgaben

- Genehmigung der Förderprogramme
- Behandlung strategischer Fragen und Aufgaben
- Verbindung zu den Behörden
- Verbindung zu den Institutionen der Schule und des Förderbereiches
- Festlegen von Aufnahmekriterien
- Projektbegleitung
- Dispensationsbewilligungen, Restriktionsmassnahmen und Ausschlüsse
- Informationsstelle
- Kontakte zu möglichen oder zukünftigen Partnergemeinden
- Budget und Rechnung

Aufnahme / Ausschluss

Aufnahme

Die Fachkommission stellt für alle Aufnahme- und Ausschlussentscheide der Schulkommission Langenthal gem. VSG Antrag. Kinder und Jugendliche aus Langenthaler Schulen werden gemäss Art. 7 aufgenommen. Für Schülerinnen und Schüler aus andern Gemeinden ist die Aufnahme ins Projekt nur mit Nachweis für die Übernahme der Schulkosten und dem Einverständnis der zuständigen Schulkommission möglich.

Ausschluss

Die vorgesetzte Behörde kann Kinder und Jugendliche auf Grund des Antrags der Fachkommission ausschliessen, wenn die schulischen oder ausserschulischen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt sind oder die Verhaltenscharta nicht eingehalten wird. Der Jugendliche und seine Erziehungsberechtigten sind anzuhören. Die Kontrolle erfolgt periodisch (pro Semester) durch den Koordinator in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Sportorganisation, respektive der Musikschule.

Beschwerdeinstanz

Beschwerdeinstanz für Entscheide der Schulkommission ist das regionale Schulinspektorat.

Kosten

Die Koordinationsperson wird mit einem Pensum von minimal 20% angestellt Die Grösse des Pensums richtet sich nach der Anzahl Teilnehmenden. Diese Anstellung erfolgt im Rahmen der Lehreranstellungsgesetzgebung des Kantons Bern.

Die Unterrichtskosten werden für die beteiligten Kinder und Jugendlichen aus andern Gemeinden gemäss kantonalen Richtlinien festgelegt.

Der Förderunterricht wird im Rahmen der Pensenplanung der Volksschule Langenthal vom Inspektorat bewilligt.

Andere Auslagen (Fahrspesen, Verpflegung, ausserschulischer Stütz- und Nachführunterricht) gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten, allenfalls unter Kostenbeteiligung der Förderorganisation.

Langenthal, 15. März 2007
Volksschulkommission Langenthal
Die Präsidentin

Der Projektleiter

Laura Baumgartner

Peter Rubeli

A n h a n g

Anhang I: Pflichtenheft für Koordinationsperson

Auftrag

Die Koordinationsperson ist zuständig für die Betreuung der Jugendlichen, die Kommunikation aller Beteiligten und die Koordination schulischer Fördermassnahmen der Schüler.

Aufgaben

Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft- Fachlehrkraft, den Erziehungsberechtigten und der Förderinstitution in schulischen Bereichen.

Regelungen von Dispensationen

Erstellen spezieller Stundenpläne

Organisation der individuellen Lernbegleitung

Das Talent-Journal

Zu Semesterbeginn instruiert die Koordinationsperson die Kinder und Jugendlichen über die Handhabung des Journals. Die Koordinationsperson kontrolliert das Journal periodisch.

Arbeitsinstrumente

Semesterplan: Auf Semesterbeginn von allen Kindern und Jugendlichen nach Vorgabe der Betreuungsperson zu erstellen.

Dispensationsübersicht: Auf Quartalsbeginn auf einem Blatt zusammenstellen. Im Talent-Journal festhalten.

Individueller Stundenplan: Auf Semesterbeginn zusammenstellen und mit dem Kind/Jugendlichen besprechen. Im Talent-Journal festhalten.

Sitzung mit Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft: Auf Semesterbeginn Stütz- und Förderunterricht organisieren.

Sprechstunden: Fixe Bürostunde pro Woche.

Stützunterricht: Innerhalb der individuellen Lernbegleitung.

Betreuung: Persönliche Beratungsgespräche bei Bedarf durch die Koordinationsperson.

Standortgespräch: Mit der Koordinationsperson und dem Kind/Jugendlichen zweimal jährlich
Mit Koordinationsperson und allen Beteiligten einmal jährlich.

Anhang II: Charta für Lehrperson musischer Bereich (Musik, Tanz, Gestalten)

CHARTA mit der Lehrperson:.....

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für die musische Ausbildung und Weiterentwicklung von Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für eine langfristige, zielorientierte Übungs- und Auftrittsplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten das künftige Programm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Unterrichtseinheiten von durch mich persönlich erteilt werden.
4. Ich nehme regelmässig mit dem Koordinator Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit seinen Erziehungsberechtigten, dem Koordinator und evtl. der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und in der musischen Förderung vorgenommen und die weitere musische und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Lehrperson:

Kenntnisnahme der Schulleitung

Ort/Datum..... Die Schulleitung:.....

Anhang III: Charta für Trainerin / Trainer

CHARTA mit Trainerin/Trainer:.....

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für die sportliche Ausbildung und Weiterentwicklung von Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für eine saisonale, zielorientierte Trainings- und Wettkampfplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten das künftige Trainings- und Wettkampfprogramm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Trainings von durch mich persönlich erteilt oder begleitet werden. Stellvertretungen können Fachpersonen aus dem Kreis des technischen Stabes der ersten Mannschaft sein.
4. Ich nehme regelmässig mit dem Koordinator Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit seinen Erziehungsberechtigten, dem Koordinator und evtl. der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und im Sport vorgenommen und die weitere sportliche und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Trainerin/Trainer:

Kenntnisnahme Sportverein

Ort/Datum..... Vertreter/Funktion:.....

Anhang IV: Charta für Jugendliche

CHARTA mit Schülerin/Schüler.....

Schuljahr

1. Ich engagiere mich in der Schule und im Sport in hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erziele.
2. Ich bin mir bewusst, dass der Besuch von **Talent** viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die notwendige Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
3. Falls ich die Lernziele auf Grund von Abwesenheiten nicht erreiche, verpflichte ich mich zum Besuch des wöchentlichen Stütz- und Nachführunterrichtes ausserhalb der regulären Schulzeit. Er kann auf Anordnung auch in den Ferien stattfinden.
4. Ich verpflichte mich zu einer offenen, rechtzeitigen Information gegenüber allen Beteiligten.
5. Mindestens einmal pro Semester nehme ich an einem gemeinsamen Treffen mit dem Trainer, den Erziehungsberechtigten und evtl. der Klassenlehrperson teil, an dem wir gemeinsam eine Standortbestimmung vornehmen und die weitere schulische und sportliche Planung besprechen.
6. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich weder Nikotin, Alkohol, Drogen noch Dopingmittel konsumiere.
7. Als Mitglied von **Talent** geniesse ich eine Sonderstellung. Ich bin mir bewusst, dass an meine Leistungen, meine positive Arbeitshaltung in der Schule und mein vorbildliches Verhalten hohe Erwartungen gestellt werden.

Ich kenne die Anforderungen / Kriterien für meine Teilnahme an Talent und bemühe mich sie einzuhalten. Bei bewusster Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Charta kann ich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum..... Schüler /in:.....

Als Erziehungsberechtigte sind wir bestrebt,.....in der Einhaltung dieser Charta zu unterstützen.

Ort/Datum..... Erziehungsberechtigte.....

Anhang V: Kriterien Musik

Förderprogramm Musik Talentförderung

Aufnahmekriterien:

Du übst zwischen 5 und 10 Stunden pro Woche.

Dein Vorspiel vor der Fachjury belegt diesen Einsatz. Du spielst zwei Musikstücke verschiedener Art vor. Dein Vortrag dauert höchstens 10 Minuten. Ort und Zeit des Vorspiels werden wir dir frühzeitig bekanntgeben.

Kriterien für die Bewertung:

- Interesse an Musik
- Interesse des Schülers- der Schülerin am Berufsbereich Musiker/Musikerin
- Empfehlung durch die Instrumentallehrperson
- Leistungsausweis durch Teilnahme an Veranstaltungen, Mitarbeit in Ensembles oder Bands
- Unterschrift unter die Verhaltenscharta.
- Die Fachkommission stellt eine Begabung und ausgeprägtes Interesse fest.

Aufnahmeentscheid:

Der definitive Aufnahmeentscheid geschieht durch die Fachkommission.

Wir erwarten ferner:

Bereitschaft zu zusätzlicher musikalischer Betätigung z.B. durch Teilnahme an Wettbewerben, Musikkursen, Ensemble- oder Bandtreffen, Bereitschaft zur Beteiligung an öffentlichen Anlässen der Musikschule.

Prüfungen

Eine jährliche Zwischenprüfung dient der Überprüfung der erreichten Ziele. Die Prüfung wird durch die OML organisiert. Sie kann auch in Form einer Produktion, eines Konzertes oder einer Performance durchgeführt werden.

Ausbildungsprogramm

Fach	Unterrichtsdauer	Durchführung
Instrumentalunterricht	60' wöchentlich	Oberaargauische Musikschule Langenthal (Kosten zu Lasten Eltern gem. Schulgeldliste OML)
Grundlagen der Musik, Musiktheorie und Projektarbeit	90' wöchentlich	Oberaargauische Musikschule Langenthal (ohne Kosten)
Ensembleunterricht od. Orchesterspiel	60' wöchentlich (Durchschnitt)	Ensembles und Orchester unter professioneller Leitung
Individuelles Üben, Theorie, Kompositionsaufgaben	6 bis 12 Stunden wöchentlich	Individuell

Der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit während der Schulzeit der öffentlichen Schule durchgeführt. Das Üben stellt den grössten zeitlichen Teil der Belastung für die Talentschüler-innen Musik dar. Deshalb stellt die Musikschule Übungsgelegenheiten während der Schulzeit am Morgen zur Verfügung.